

Freie Berufe: Ärzttekammer Bremen legt Berufung ein

BREMEN. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 11. September 1991, wonach die Ärztekammer Bremen aus dem Landesverband der Freien Berufe in der Freien Hansestadt Bremen e.V. auszutreten hat, hat die Ärztekammer fristgerecht Berufung eingelegt. Dies hat der Vorstand einstimmig beschlossen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache werde ein obergerichtliches Grundsatzurteil angestrebt, so die Kammer.

In der Verwaltungsrechtsache hatte das Bremer Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 11. September 1991 (AZ: 5 A 43/89) der Klage einer in Bremen tätigen angestellten Ärztin stattgegeben, die Kammer zu verurteilen,

aus dem Landesverband der Freien Berufe auszutreten, weil sich die Klägerin in ihrem in Artikel 2 Abs. 1 GG festgeschriebenen Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit verletzt sehe. Die Legitimation der Pflichtmitgliedschaft aller Ärzte in der Kammer erfordere von dieser, „die beruflichen Belange der Gesamtheit aller Kammerangehörigen ausdrücklich im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit zu wahren“. Dieses Allgemeininteresse bestehe in der „bestmöglichen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung“. Dieses sei nicht deckungsgleich mit der satzungsmäßigen Betätigung des Landesverbandes für die Interessen der wirtschaftlich selbständig freiberuflich Tätigen. Die Klägerin werde durch die „rechtswidrige Mitgliedschaft“ der Kammer im Landesverband der Freien Berufe in ihrer „Handlungsfreiheit“ beeinträchtigt. EB

Umweltschutz in Klinik und Praxis

HANNOVER. Zum dritten Mal aufgelegt wurde kürzlich von der Landesärztekammer Niedersachsen der „Leitfaden für den Umweltschutz in Klinik und Praxis“. Er ging unentgeltlich an alle niedergelassenen Ärzte und die Leitenden Krankenhausärzte in Niedersachsen. Bereits die zweite Auflage war nach Angaben der Kammer auf große Resonanz gestoßen: Über die Pflichtexemplare hinaus wurden bundesweit mehr als 4000 Exemplare der Broschüre verteilt.

Der Leitfaden gibt auf 44 Seiten für den jeweiligen Tätigkeitsbereich eine Fülle von Anregungen für die Vermeidung und umweltschonende Beseitigung von Klinik- und Praxismüll. Allein die über 3000 Krankenhäuser in den alten Bundesländern tragen mit circa 1,15 Millionen Tonnen zum Müllberg bei. Der niedersächsische Kammer-

präsident, Professor Dr. med. Heyo Eckel, erneuerte in diesem Zusammenhang seine Forderung nach Bestellung von hauptamtlichen Hygienebeauftragten an den Krankenhäusern. Sie sollten unabhängig von der Bettenzahl des Hauses jedem Ärztlichen Direktor in Fragen der Krankenhausökologie beratend zur Seite stehen.

Der Umweltschutz-Leitfaden (3. Auflage 1991) kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5 DM bei der Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, W-3000 Hannover 1, angefordert werden. EB

Berichtigung

BERLIN. Der Organisationsplan der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin ist nicht, wie irrtümlich angegeben (Heft 7/1992), bei der Bundesanstalt für Arbeit, sondern bei der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin, Nöldnerstraße 40-42, O-1134 Berlin, erhältlich. EB

Die Zahl der Schulabgänger, die eine praktische Ausbildung durchlaufen, ist seit 1985 um insgesamt 19,4 Prozent gesunken. Diesem Trend folgten die angehenden Arzthelferinnen nicht. Seit 1988, als 44 000 Ausbildungsverträge bestanden, ist ihre Zahl um nur 4,6 Prozent zurückgegangen. In der Rangfolge der beliebtesten Berufe änderte sich dagegen nichts. Nach wie vor ist eine

Tätigkeit in der Arztpraxis bei den Mädchen auf Rang 4 angesiedelt – und das mit steigender Tendenz. Allerdings zeichnet sich angesichts der „Ärztenschwemme“, bei vermehrten Niederlassungen, auch ein hoher Bedarf an ausgebildeten Helferinnen ab. Deshalb werben neuerdings die Landesärztekammern mit Unterstützung der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit Broschüren für das Berufsbild der Arzthelferin.

Arzthelferin – ein gefragter Ausbildungsberuf



Ausland

Europa-Parlament bestätigt Werbeverbot für Tabakprodukte

STRASSBURG. Im zweiten Anlauf hat sich das Europa-Parlament in Straßburg mit knapper Mehrheit für ein Verbot der Tabakwerbung in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ausgesprochen. Gegen die Stimmen der Christdemokraten sowie einiger Liberaler und Sozialdemokraten stimmte das Parlament in erster Lesung einem entsprechenden Vorschlag der EG-Kommission zu. Nach diesem Text soll Werbung für Tabakprodukte ab 1. Januar 1993 aus sämtlichen Medien verdrängt werden. Das Verbot soll auch für Sponsorwerbung, beispielsweise bei Sportveranstaltungen, gelten. Auch Methoden versteckter Werbung – etwa

für Zündhölzer –, mit denen einige EG-Länder derzeit bestehende Werbeverbote umgehen, sollen künftig untersagt werden. afp

Schweiz: Tierversuche bleiben erlaubt

BERN. Tierversuche bleiben in der Schweiz weiterhin erlaubt. Mit 56,3 Prozent sprach sich die Schweizer Bevölkerung gegen ein Verbot von Tierversuchen aus. Damit scheiterte eine Initiative des Schweizer Tierschutzverbandes, der eine „drastische“ Einschränkung der Tierversuche gefordert hatte. Ausnahmen sollten nur noch in gesetzlich festgelegten Fällen erlaubt sein. Die Initiative, die von der Linken und den Grünen unterstützt wurde, fand nur in vier Kantonen eine knappe Mehrheit. Die Wahlbeteiligung lag bei 43,8 Prozent. afp